Landtag Brandenburg **Drucksache 7/9311**
7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3329
der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion Die Linke)
Drucksache 7/9153

Wer lehrt wie viel? Entwicklung und Verteilung der Lehrverpflichtungen an den Hochschulen

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die dargestellten Angaben wurden der amtlichen Hochschulstatistik entnommen und beziehen sich auf die staatlichen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des MWFK.

Die Einheit von Lehre und Forschung ist ein Ideal guter wissenschaftlicher Praxis, das nicht an Aktualität verliert. Insbesondere im akademischen Mittelbau berichten Beschäftigte jedoch immer wieder von hohen Lehrdeputaten, die wenig Zeit für die eigene Qualifikation oder für vertiefte eigene wissenschaftliche oder künstlerische Arbeit lassen. Auch im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Fachgespräch zum Thema „Mögliche Änderungsbedarfe bei der Lehrverpflichtungsverordnung“ am 13.09.2023 betonten Gewerkschaften und Angestellte der Hochschulen, dass die aktuellen Regelungen insbesondere für akademische Beschäftigte nachteilig seien. Als einziges Bundesland verzichte das Land Brandenburg als Gesetzgeber darauf, eine Ausdifferenzierung der Lehrverpflichtung für akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorzunehmen, bei der Qualifikationsphasen und unterschiedliche Beschäftigungsprofile Berücksichtigung finden.

In § 2 Abs. 2 der Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Brandenburg ist jedoch festgehalten, dass Lehrveranstaltungen vorzugsweise durch Professorinnen und Professoren durchzuführen sind. Diese Regelung steht im Kontrast zu den Erfahrungen vieler akademischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Vor diesem Hintergrund, und mit Blick auf die geplante Einführung neuer Personalkategorien durch die Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes, ist es angezeigt, den aktuellen Stand der Lehrverpflichtungen an den Brandenburgischen Hochschulen in Erfahrung zu bringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Gesamtzahl der Lehrenden an den öffentlichen Hochschulen in Brandenburg in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Hochschulen, Jahren und Geschlecht.

Eingegangen: 28.02.2024 / Ausgegeben: 04.03.2024

2. Wie hat sich die prozentuale Verteilung der Lehrenden in den verschiedenen Personalkategorien (Professorinnen und Professoren, akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn möglich unterschieden in Prae- und Postdoc, Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben, Lehrbeauftragte) in den letzten fünf Jahren an den Hochschulen entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Hochschulen, Jahren und Geschlecht.

3. Wie hat sich der Anteil der Lehre, den Professorinnen und Professoren, akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Prae- und Postdoc), Lehrbeauftragte, Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben und ggf. weitere, jeweils an der Gesamtlehre ausrichten, in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Hochschulen, Jahren und Geschlecht.

Zu den Fragen 1 bis 3: Die erfragten Angaben liegen im MWFK nicht vor und werden auch im Rahmen der Hochschulstatistik nicht erhoben. Die Hochschulen führen keine systematische Erfassung der jeweiligen Lehrverpflichtung durch, mit der sich die erfragten Angaben gleichförmig beantworten ließen. Aufgrund der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen verfügbaren Zeit konnte auch keine Abfrage der Hochschulen vorgenommen werden. Insoweit können die Fragen nicht beantwortet werden.

4. Wie hat sich die Anzahl der befristeten und unbefristeten Anstellungsverhältnisse im akademischen Mittelbau in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Hochschule und Jahren.

Zu Frage 4: Die erfragten Angaben liegen bis einschl. 2022 vor und sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

			Berichtsjahr				
Hochschule	Personalgruppe	Dauer/Zeit	2018	2019	2020	2021	2022
BTUCS	Dozentinnen/-en und Assistentinnen/-en	auf Dauer	1	1	1	1	1
	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	auf Dauer	46	47	53	52	61
		auf Zeit	26	19	15	11	14
	Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen/-er	auf Dauer	61	64	61	64	60
		auf Zeit	608	613	681	682	643
Europa-Uni	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	auf Dauer	14	15	13	14	14
		auf Zeit	5	3	2		
	Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen/-er	auf Dauer	12	11	17	21	24
		auf Zeit	200	190	194	191	197
FH Potsdam	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	auf Dauer	8	7	6	6	5
		auf Zeit		1	1	2	1
	Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen/-er	auf Dauer	21	18	17	19	20
		auf Zeit	71	76	88	102	86
Filmuniversität Babelsberg	Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen/-er	auf Dauer	6	21	15	6	7
		auf Zeit	54	49	63	73	63
HS Eberswalde	Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen/-er	auf Dauer	9	15	14	14	15

		auf Zeit	138	206	230	268	260
TH Brandenburg	Dozentinnen/-en und Assistentinnen/-en	auf Zeit			1	1	
	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	auf Dauer	5	6	6	6	6
		auf Zeit	5				
	Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen/-er	auf Dauer	9	12	15	16	15
		auf Zeit	99	66	82	90	81
TH Wildau	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	auf Dauer	12	23	23	24	22
		auf Zeit	15	13	12	9	9
	Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen/-er	auf Dauer	12	19	18	18	24
		auf Zeit	171	169	223	207	184
Uni Potsdam	Dozentinnen/-en und Assistentinnen/-en	auf Dauer	1				
	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	auf Dauer	44	41	36	33	30
		auf Zeit	6	13	19	15	16
	Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen/-er	auf Dauer	192	205	206	206	213
		auf Zeit	1482	1454	1463	1448	1348

5. Welchen Anteil an Lehre übernahmen im Sommersemester 2023 und Wintersemester 2022/23 befristet und unbefristet beschäftigte akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen? Bitte aufschlüsseln nach Hochschulen und Geschlecht.

6. Wie hoch war die durchschnittliche Lehrverpflichtung der befristet und unbefristet beschäftigten akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sommersemester 2023 und Wintersemester 2022/23? Bitte aufschlüsseln nach Hochschulen, Geschlecht, Prae- und Postdoc.

Zu den Fragen 5 und 6: Die erfragten Angaben liegen im MWFK nicht vor und werden auch im Rahmen der Hochschulstatistik nicht erhoben. Die Hochschulen führen keine systematische Erfassung der jeweiligen Lehrverpflichtung durch, mit der sich die erfragten Angaben gleichförmig beantworten ließen. Aufgrund der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen verfügbaren Zeit konnte auch keine Abfrage der Hochschulen vorgenommen werden. Insoweit können die Fragen nicht beantwortet werden.

7. Welche Tätigkeiten im Rahmen der Lehre werden neben der Präsenzzeit (bspw. Vor- und Nachbereitung, Korrekturphasen) an den Hochschulen in welchem Umfang auf das Lehrdeputat angerechnet? Gründe und Umfang der Anrechnung bitte aufschlüsseln nach Hochschulen. Bei unterschiedlicher Handhabung in den Personalkategorien, bitte nach diesen aufschlüsseln.

Zu Frage 7: Die erfragten Angaben liegen im MWFK nicht differenziert vor und werden im Rahmen der Hochschulstatistik nicht erhoben. Aufgrund der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen verfügbaren Zeit konnte auch keine Abfrage der Hochschulen vorgenommen werden. Insoweit wird die Frage wie folgt beantwortet:

Im Rahmen des jeweiligen Lehrdeputats ist eine bestimmte Anzahl von Lehrveranstaltungsstunden (vergl. § 2 Abs. 1 Lehrverpflichtungsverordnung, LehrVV) zu leisten („Präsenzzeit“). Ermäßigungstatbestände mit Lehrbezug ergeben sich aus § 8 Abs. 3 Satz 1, 3 und 4 LehrVV. Daneben ausgeübte Tätigkeiten (z.B. durchschnittliche Vor- und Nachbereitungszeiten) erfolgen im Rahmen der gemäß Arbeitsvertrag zu erbringenden Leistungen.